

Baden, 12. September 2011

**Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**58/11**

**Schulraumplanung Volksschule Baden; Gesamtprojekt "Schulraum Baden 2020"**

---

**Antrag:**

1. Vom vorliegenden Bericht zum Gesamtprojekt "Schulraum Baden 2020" und vom aufgezeigten Vorgehen sei Kenntnis zu nehmen.
2. Der Stadtrat sei zu beauftragen, die entsprechend erforderlichen Sanierungen und Neubauten zeitgerecht zu veranlassen und dem Einwohnerrat für die einzelnen Realisierungsetappen des Gesamtkonzepts Kreditvorlagen mit detaillierten Kostenvoranschlägen zu unterbreiten.
3. Zur Gewährleistung des Handlungsspielraums der Projektleitung für die Erteilung von Aufträgen für Vorabklärungen sei ein Kredit von CHF 100'000 zu bewilligen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Das Wichtigste in Kürze**

- Der Schulraum wurde in Baden – wie andernorts – wegen der lange unklaren Situation bezüglich der aargauischen Schulgesetzgebung nur zurückhaltend ausgebaut bzw. saniert. Der Nachholbedarf ist entsprechend gross.
- Die Schülerzahlen – insbesondere im Bereich Kindergarten/Primarschule – sind seit der Schulraumplanung 2005 gestiegen.
- Der Stadtrat hat für eine zielgerichtete Planung der Raumbedürfnisse der Volksschule Baden folgende Vorentscheide gefällt:
  - Die Oberstufe wird am Standort Burghalde zentralisiert.

**Baden ist.**

- Der Unterricht für die Primarstufe bleibt bis und mit 6. Klasse in den Quartieren.
- Die Strategiekommission stimmte diesen Grundsätzen am 17. März 2011 zu.
- Der Einwohnerrat soll mit diesem Bericht über die sich abzeichnende Entwicklung informiert werden und im Hinblick auf die folgenden Einzelvorlagen einen Überblick über die Gesamthematik erhalten.

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Schulgesetzgebung**

#### **1.1.1 Vorgeschichte, "Kleeblatt"**

Die Volksabstimmung über das Aargauische Bildungskleeblatt am 17. Mai 2009 sollte abschliessend Klarheit über das künftige Bildungssystem und die damit zusammenhängenden Bedürfnisse der Volksschule schaffen. Die Ablehnung der Vorlage durch die Stimmberechtigten erforderte eine neue Analyse der Situation auf kantonaler Ebene und eine Neuorientierung bzw. neue Strategie, was viel zusätzliche Zeit in Anspruch nahm. Die in Baden und vielen anderen Gemeinden aufgeschobene Realisierung notwendiger Schulneubau- und Umbauprojekte musste weiter ausgesetzt werden. Dies hat die Schulraumsituation an den Aargauer Schulen und auch in Baden zusätzlich angespannt.

#### **1.1.2 Modell 6/3**

Die vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) ausgearbeitete neue Schulvorlage soll dem Grossen Rat im Herbst 2011 und den Aargauer Stimmberechtigten voraussichtlich im März 2012 vorgelegt werden. Zentraler Punkt der neuen Vorlage ist der Strukturwechsel zwischen Primarschule und Oberstufe von 5/4 zu 6/3. Der Kanton Aargau passt sich damit den 22 Kantonen an, die diese Struktur schon haben. Der Schritt ist zur Harmonisierung der verschiedenen Schulsysteme in der Schweiz zu begrüssen und gemäss Gesetz zwingend. Der Kanton will die neue Struktur auf das Schuljahr 2014/2015 umsetzen. Die neue zeitliche Vorgabe macht die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Oberstufe nach den in den letzten Jahren gezwungenermassen zurückhaltenden Investitionen im Schulbereich zu einem vordringlichen Problem. Der Fahrplan für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen ist entsprechend eng, um so mehr, als in Baden angesichts der gesamten Neuorientierung im Schulbereich nicht nur eine Lösung für die Oberstufe gesucht, sondern die Volksschule Baden als Ganzes angegangen werden soll. Die Raumsituation soll langfristig betrachtet werden, wofür der Zeitraum bis 2020 ausgedehnt wurde.

Die neue Struktur hat nicht nur Auswirkungen auf die Oberstufe. Auch die vielfach ohnehin schon enge Raumsituation an den Primarschulstandorten in den Quartieren wird durch die Aufnahme von neu sechs Jahrgängen nochmals kritischer.

Der Stadtrat hat strategische Vorentscheide gefällt, damit die Planung für die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten auf allen Stufen zielgerichtet an die Hand genommen werden kann. Die Strategiekommission hat diese bestätigt (vgl. Ziff. 1.6 Vorentscheide).

### **1.2 Partnergemeinden für die Oberstufe**

Seit Jahrzehnten besuchen Oberstufenschüler/innen aus der gesamten Region in Baden die Schule, insbesondere die Bezirksschule. Die neue Aufteilung 6/3 und die damit verbundenen

kantonalen Vorgaben erfordern eine grundsätzliche Neuorientierung bezüglich Aufteilung der Oberstufenschulkreise. Deshalb wurde regional eine Neueinteilung der Schulkreise für die gesamte Oberstufe (nicht mehr nur Bezirksschule) ausgehandelt. Zum Schulkreis Baden gehören die Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen und Ennetbaden.

Die Gemeinde Neuenhof orientiert sich vorläufig weiter nach Wettingen. Der Vollausbau wird aber so geplant, dass notfalls auch die Neuenhofer Bezirksschüler in Baden Platz finden.

Die vier Gemeinden des Schulkreises Baden streben eine Realisierung der zentralen Oberstufe auf das Schuljahr 2014/2015, ein Jahr nach der Umstellung auf das System 6/3, an.

### **1.3 Beitragsleistungen von Nachbargemeinden**

Die Beitragsleistungen von Nachbargemeinden, die Schüler/innen an die Oberstufe in Baden schicken, können mit den heute vorliegenden Grundlagen noch nicht konkretisiert werden. Das Thema ist in den Aufgabenkatalog der Projektleitung aufgenommen und soll nach Vorliegen der Machbarkeitsstudien - losgelöst von allen bisherigen Verrechnungslösungen - in Angriff genommen werden. Grundlage bildet die kantonale Schulgeldverordnung.

### **1.4 Bezug zur Zürich International School (ZIS)**

Die ZIS ist für die Stadt und den Wirtschaftsstandort Baden von grosser Bedeutung. Sie baut ihren Standort in Baden laufend aus. Der Raumbedarf steigt entsprechend stetig. Die ZIS will raschmöglichst neue Räumlichkeiten auf dem Areal zwischen Falken und Linde, die zurzeit im Bau sind, beziehen. Die Nähe zum Oberstufenstandort Burghalde und zur Schulanlage Tanegg/Pfaffeckappe führt zu Schnittstellen zwischen diesen Schulen. Mögliche Synergien zwischen Volksschule Baden und ZIS sollen deshalb genutzt werden, insbesondere bezüglich Räumlichkeiten für den Sportunterricht. Das heisst, die Stadt Baden stellt - unter Berücksichtigung des Vorrangs der Volksschule Baden und gegen Entschädigung - Räumlichkeiten für die ZIS bereit. Im Gegenzug kann die Volksschule Baden bei Bedarf und vorhandener Kapazität Schulräume von der ZIS mieten.

### **1.5 Planungsbericht Metron**

Die Metron Raumentwicklung AG, Brugg, hat im Auftrag der Stadt Baden seit 2007 in mehreren Schritten die Grundlagen für eine konsolidierte Schulraumplanung zusammengetragen und aufgearbeitet, zuerst im Hinblick auf das Kleeblattkonzept, dann überarbeitet und neu ausgerichtet auf die kantonale Schulvorlage, wie sie voraussichtlich 2012 zur Abstimmung gelangen wird. Alle voraussehbaren Entwicklungen sowie die Konsequenzen der neuen Lehr- und Lernformen sind in den aktuellsten Berichten vom Frühjahr 2011 berücksichtigt und stufenweise in Klassenzahlen mit Horizont 2020 ausgewiesen. Diese Werte dienen als Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs an Klassenzimmern.

Bisher nicht involvierte Personen haben alle Zahlen im Metron-Bericht aufgrund ihrer grossen Bedeutung als Ausgangswerte für die künftige Planung in einem internen Controllingverfahren neutral überprüft und für richtig befunden. Trotzdem muss man sich bewusst sein, dass diese Prognosen durch kurzfristige Entwicklungen auf verschiedensten Ebenen überholt werden können. Die Entwicklung der Schülerzahlen muss deshalb künftig unbedingt im Auge behalten und laufend überarbeitet werden (Monitoring), damit jeweils rechtzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen reagiert werden kann, insbesondere solange wie Bauentscheide für Schulbauvorhaben zu fällen sind.

## **1.6 Vorentscheide**

Vorentscheide des Stadtrats in folgenden Punkten waren unumgänglich, um die Planung der einzelnen Vorhaben zum Gesamtprojekt Schulraumplanung zielgerichtet in Angriff nehmen zu können:

- Die gesamte Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) für Baden und die genannten Partnergemeinden wird am Standort Burghalde konzentriert. Dieser Grundsatzentscheid beinhaltet einerseits ein grosses Synergiepotenzial und ermöglicht andererseits, das übergeordnete Ziel der Integration aller Oberstufenschulen an einem Standort zu erfüllen.
- Es ist nicht möglich, alle sechsten Primarklassen in der Innenstadt zusammenzufassen und zu unterrichten, weshalb die Primarschulen in den Quartieren bis und mit der sechsten Klasse ausgebaut werden müssen. Eine Erweiterung des Raumangebots ist zwar auch dort meist nötig. Der Zusatzbedarf ist verteilt auf die einzelnen Standorte aber besser verkraftbar als konzentriert auf einen zentralen Standort Innenstadt. Ein weiterer positiver Effekt ist die damit verbundene Stärkung der Quartiere.
- Bestehender Schulraum soll in jedem Fall vollständig genutzt werden, bevor neuer erstellt wird. Eine vorübergehende Ausweidlösung mit Schulbussen ist dem Bau neuen Schulraums vorzuziehen.
- Das Investitionsvolumen im Schulbereich in den nächsten zehn Jahren, einschliesslich zurückgestelltem Erneuerungsbedarf, wird auf rund CHF 100 Mio. geschätzt. Die Abteilung Planung und Bau hat die Ressourcen für eine zeitgerechte Umsetzung und Realisierung der Bauvorhaben heute nicht. Deshalb wurde entschieden, eine zusätzliche Projektleiterstelle bei der Abteilung Planung und Bau bis zum Abschluss aller Teilprojekte zu schaffen.

Die Strategiekommission wurde im Juni 2011 über die Gesamtplanung und die genannten Vorentscheide detailliert informiert. Sie unterstützt die eingeschlagene Richtung und begrüsst das beschlossene Vorgehen im Interesse einer starken Volksschule Baden.

## **1.7 Nachhaltigkeitsprüfungen**

Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit der Stadt Baden hat zusammen mit einer Delegation der Projektleitung eine Wirkungsanalyse zur Nachhaltigkeit für das Konzept Schulraum Baden 2020 erstellt. Sie bestätigt die Vorentscheide des Stadtrats, insbesondere weil das Projekt die Gesamtsituation für den Schulraum in Baden und nicht nur einzelne Aspekte oder Bedürfnisse betrachtet. Das bietet eine hohe Gewähr für ein nachhaltiges Endergebnis.

Weitere Wirkungsanalysen zur Nachhaltigkeit sind für die grossen Einzelprojekte Oberstufenzentrum Burghalde und Sanierung Tannegg/Pfaffechappe vorgesehen. Erst in diesem Rahmen sind differenziertere Aussagen zu Bau und Infrastruktur möglich.

## **2 Bedarfsklärungen**

### **2.1 Bedarfsermittlungen, Vorgehen**

Grundlage für die nachfolgend beschriebenen Machbarkeitsstudien sind Bedarfsermittlungen anhand von standardisierten Belegungsrastern für die einzelnen Schulstufen. Die Überlagerung mit den Schüler- bzw. Klassenzahlen für das Schuljahr 2019/2020 aus dem Metron-Bericht ergibt die erforderliche Zahl von Klassenzimmern. Hinzu kommen die pro Schulstufe ermittelten Spezialräume für Gruppenunterricht, Sammlungen, Naturwissenschaft, Werken, Hauswirtschaft,

Informatik usw. Diese Bedürfnisse werden mit den Schulleitungen aller Stufen rollend erhoben und abgestimmt. Das ist ein erprobtes Verfahren im Interesse der optimalen Nutzung vorhandener Ressourcen ohne Verzicht auf eine genügende Raumreserve bei Spitzenlasten oder aufgrund künftiger Entwicklungen.

## **2.2 Machbarkeitsabklärungen**

Aufgrund der Untersuchungen der Metron ist geklärt, wie viele Schüler an welchem Standort aufzunehmen sind. Die Schulraumplanung ist damit aber nicht abgeschlossen. Vor dem Start von Projektwettbewerben bzw. der Vergabe von Projektaufträgen ist zu klären, ob die neuen Schülerzahlen sich an den vorhandenen Standorten überhaupt vernünftig unterbringen lassen. Dazu sind Machbarkeitsabklärungen vorgesehen bzw. für die Oberstufe Burghalde bereits in Auftrag gegeben.

Ziel der Machbarkeitsstudien ist, mit beschränktem Aufwand herauszufinden, ob und wie das erforderliche Bauvolumen sich an den verfügbaren Standorten unterbringen liesse. Die Ergebnisse dienen zur Definition der Rahmenbedingungen für Architekturwettbewerbe bzw. Projektierungsaufträge bei kleineren Vorhaben.

## **2.3 Betriebskonzept Oberstufe**

Das Betriebskonzept verschafft einen Überblick darüber, wie der Schulbetrieb (Stundenplan, Lektionenverteilung, Einschränkungen, Mittagspause, Tagesstrukturen usw.) organisiert, die funktionale Gliederung der Räume (Raumprogramm, Aufgabenspektrum, Leistungen usw.) aussehen und der Raumbedarf (Anzahl und Grösse Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialzimmer usw.) ermittelt werden soll.

Der Raumbedarf wird nicht nur rechnerisch (Belegungsoptimierung), sondern auch unter Berücksichtigung finanzieller Aspekte ermittelt. Die vielen qualitativen Anforderungen und Einschränkungen eines gut funktionierenden Schulbetriebs erfordern die gründliche, auch scheinbare Details berücksichtigende Diskussion zwischen Bau- und Schulfachpersonen. Ziel ist ein differenzierter Lösungsvorschlag, den beide Seiten mit Überzeugung vertreten können.

Folgender Ausschnitt aus den künftigen Rahmenbedingungen zeigt die Komplexität der Fragestellung:

- Drei verschieden funktionierende Systeme (Real/Sek/Bez) unter einem Dach;
- drei verschiedene, kantonale vorgegebene Lektionentafeln (Lehrpläne);
- unterschiedliche Bedürfnisse und Lernanforderungen bzw. -voraussetzungen für die Schüler/innen (Real/Sek/Bez);
- verschiedene Ausbildungen, Spezialisierungen, Pensen, Verfügbarkeiten der Lehrpersonen;
- Vielfalt pädagogischer Konzepte und Methoden sowie der Verhaltensformen der Schüler/innen;
- über allem sinnvolle Stundenpläne, die von Schülern/Schülerinnen, Lehrpersonen und den Eltern zu verkraften sind;
- denkmalpflegerische, architektonische und städtebauliche Aspekte (auf dem Areal realisierbares Bauvolumen);
- Erstellungs- und Betriebskosten.

Die Realisierung des nötigen Volumens auf dem beschränkten Areal ist eine echte Herausforderung für die projektierenden Büros. Die ersten Schritte wurden mit einer Testplanung eingeleitet und - wie schon erwähnt - verschiedene Architekten inzwischen mit einer Machbarkeits-

studie für das Areal des Oberstufenzentrums (OSZ) Burghalde unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen beauftragt. Die Studien werden weitere Anhaltspunkte zum auf dem Areal Burghalde realisierbaren Raumangebot liefern.

## **2.4 Kindergärten, Primarschulen**

Der Bedarf wird rollend im Rahmen der geplanten Teilprojekte ermittelt. Weiteres kann zurzeit noch nicht gesagt werden.

## **2.5 Vision "Schule der Zukunft"**

Das standardisierte Vorgehen zur Ermittlung des Bedarfs der einzelnen Schulstufen fordert von den Lehrkräften grosse Beweglichkeit. Die Einrichtung der Standardzimmer muss vereinheitlicht werden, sodass es für die Lehrkräfte keine Rolle mehr spielt, wo sie unterrichten. Das erfordert mehr technische Infrastruktur und das Bewusstsein, dass künftig vermehrt auf der Basis digitalisierter, im Schulnetz zur Verfügung gestellter bzw. abrufbarer Grundlagen und Lernhilfen unterrichtet wird. Die Lehrkräfte werden sich aus Ressourcengründen nicht mehr in den Unterrichts-, sondern in den Vorbereitungsräumen an ihren individuellen Arbeitsplätzen auf ihre Lektionen vorbereiten. PC und Visualisierungshilfen in Ergänzung zu den konventionellen Wandtafeln gehören künftig zum Standardunterrichtsraum.

## **2.6 Tagesstrukturen**

Die Stadt Baden setzte sich schon sehr früh mit dem Aufbau von Tagesstrukturen auseinander und hat eine gewisse Vorreiterrolle in diesem Bereich. Es gehört zu den Aufgaben einer Zentrumsgemeinde und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden, diesbezüglich ein vorbildliches Angebot bereitzustellen. Alle konzeptionellen Überlegungen im Schulumfeld gehen deshalb davon aus, dass der Status Quo weitergeführt und wo nötig optimiert wird. Auswirkungen eines allfälligen Ausbaus auf den Schulraumbedarf werden in den Teilprojekten – insbesondere bei der Tagesschule – angemessen berücksichtigt. Die Anforderungen an das OSZ Burghalde liegen bereits vor.

## **2.7 Rollende Planung, Reaktionsmöglichkeiten**

Die Schüler- und Klassenzahlen im Planungsbericht Metron sind - wie unter Ziff. 1.5 erwähnt - Prognosen. Sie beruhen auf Annahmen, die durch äussere Einflüsse verändert werden können. Es ist daher ausserordentlich wichtig, diese Zahlen periodisch zu überprüfen (Monitoring), um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Zeichnen sich in einem späteren Zeitpunkt grundlegende Veränderungen ab, ist es zwingend, die nötigen Schlüsse zu ziehen und allenfalls korrigierend einzuwirken. So kann verhindert werden, dass in einigen Jahren noch Überkapazitäten produziert werden oder neue Bedürfnisse – trotz aus heutiger Sicht richtiger Planung – nicht abdeckbar sind. Der Planungshorizont 2020 bietet genügend Zeit, rechtzeitig reagieren zu können, insbesondere bei den späteren Projekten (vgl. Ziff. 3.3 Terminplanung, dringliche Projekte).

# **3 Massnahmen und Vorgehen**

## **3.1 Projektorganisation**

Alle anstehenden Schulprojekte werden von einer Gesamtprojektsteuerung/-leitung geführt und koordiniert (vgl. beiliegendes Organigramm). Die Teilprojekte werden rollend den Bedürfnissen angepasst.

Die Komplexität des Gesamtprojekts erfordert eine zusätzliche Projektleiterstelle bei der Abteilung Planung und Bau ab Mitte 2011 bis zum Projektabschluss. Der Stadtrat hat die zusätzliche Stelle vor den Sommerferien 2011 bewilligt.

### 3.2 Handlungsspielraum für die Projektleitung

Die Projektierungs- und Baukredite für die einzelnen Teilprojekte werden eingeholt, wenn die Kosten auf Grund der Vorbereitungsarbeiten eruiert sind. Die Projektleitung muss aber schon vorher einzelne kleine Abklärungen in Auftrag geben können. Der beantragte Kredit von CHF 100'000 (ein Promille des gesamten Auftragsvolumens) sichert diesen Handlungsspielraum und wird bei Prozessende mit den anderen Krediten für die Schulbauvorhaben abgerechnet.

### 3.3 Terminplanung, dringliche Projekte, Abhängigkeiten

Die Teilprojekte der Gesamtplanung sind unterschiedlich dringlich. Sie wurden im beiliegenden Terminplan entsprechend priorisiert und in einen koordinierten zeitlichen Ablauf gestellt.

Zentraler Punkt des Gesamtprojekts ist das OSZ Burghalde. Die Schulbauten im Zentrum (zuerst Pfaffechappe, dann Ländli, Tannegg) können erst saniert werden, wenn dieses bezogen ist. Dieses Teilprojekt hat auch von den anstehenden Bedürfnissen her die höchste Dringlichkeit. Die Quartierschule Meierhof kann erst saniert und erweitert werden, wenn die Schulbauten im Zentrum saniert sind und vorübergehend als Ausweichstandort zur Verfügung stehen.

Der moderate Ausbau der Quartierschule Kappelerhof kann vor 2014 realisiert werden. Die Erweiterung in Dättwil wird benötigt, wenn die Überbauung Galgenbuck realisiert ist. Die Quartierschule Rütihof kann – nachdem dort weitere Provisorien gestellt sind – unabhängig und zu einem gesamthaft günstigen Zeitpunkt erweitert werden.

### 3.4 Entscheidtermine

Bis jetzt steht nur fest, dass der Wettbewerbs- und Projektierungskredit für das OSZ Burghalde dem Einwohnerrat im März 2012 beantragt werden soll, um den gedrängte Terminplan gemäss Ziff. 3.3 einhalten zu können. Alle weiteren Entscheide sind von der Projektabwicklung abhängig und lassen sich noch nicht detailliert festlegen.

### 3.5 Geschätzte Grobkosten, abgestimmt auf die Teilprojekte

Die vorliegende Grobkostenschätzung für die einzelnen Teilprojekte beruht auf der erwähnten Metron-Studie. Die Kosten sind auf CHF 0,5 Mio. genau wie folgt in den Finanz- und Investitionsplan eingeflossen:

Schulanlage	Grobkostenschätzung in Mio. CHF		Realisierung ca.
	Metronstudie	Finanzplan bis 2016	
OSZ Burghalde	44.0	37.5	2011 – 2016
Zentrum (Tannegg/Pfaffechappe/Ländli)	17.5	3.0	2016 – 2018
Kappelerhof	0.5	0.5	2012 – 2014
Dättwil	14.5	-	2016 – 2020
Meierhof	4.5	-	2016 – 2020
Rütihof	19.0	19.0	2012 – 2020
<b>Total Aufwand</b>	<b>100.0</b>	<b>60.0</b>	

CHF 40 Mio. fallen nach 2016 an (ausserhalb der aktuellen Finanzplanung)

In den Grobkosten eingeschlossen ist – soweit heute abschätzbar – auch der Aufwand in der Grössenordnung von total CHF 40 Mio. für den zurückgestellten Erneuerungsbedarf und die diversen Provisorien für Übergangslösungen. Genauere Zahlen lassen sich erst nach Vorliegen aller Betriebskonzepte ermitteln.

### **3.6 Offene Kredite im Schulbereich**

Aktueller Projektstand bezüglich der bereits gesprochenen Kredite im Schulbereich:

- Projektierungskredit Burghalde vom 5. April 2005, CHF 450'000: Das Projekt ist aufgrund der neuen Ausgangslage bei Ausgaben von CHF 283'507.65 bzw. einem Saldo von CHF 166'492.35 sistiert. Der Kredit wird auf diesem Stand abgerechnet. Die Abrechnung wird dem Einwohnerrat im Mai 2012 zur Genehmigung unterbreitet.
- Wettbewerbs- und Projektierungskredit Pfaffechappe vom 24. Juni 2008, CHF 750'000: Das Projekt ist aufgrund der neuen Ausgangslage bei Ausgaben von CHF 610'500.35 bzw. einem Saldo von CHF 139'499.65 sistiert. Der Kredit wird auf diesem Stand abgerechnet. Die Abrechnung wird dem Einwohnerrat im Juni 2012 zur Genehmigung unterbreitet.
- Umbau- und Sanierungskredit Lehrschwimmhalle Burghalde vom 29. März 2011, CHF 5'390'000: Das Projekt wird im vorgesehenen Rahmen umgesetzt. Die Arbeiten wurden kurz vor den Sommerferien aufgenommen. Es sind noch kaum Kosten angefallen.
- Das Dach der Lehrschwimmhalle Burghalde soll nicht nur saniert, sondern gleichzeitig als Pausen- und Aussensportplatz genutzt werden. Die Kosten für diese Ergänzung betragen CHF 816'000. Das Projekt wird im vorgesehenen Rahmen umgesetzt. Der Kredit vom 29. März 2011 wurde noch nicht beansprucht.

\* \* \* \* \*

#### **Beilagen:**

- Organigramm Projektorganisation (Gesamtprojekt)
- Terminplanung

#### **Auflageakten:**

- Projekthandbuch
- Betriebskonzept
- Raumprogramm OSZ Burghalde
- Bericht Metron, Zusammenfassung
- Hand-out zur Informationsveranstaltung vom 13. September 2011